

Formblatt für die Beteiligung an einem Volksantrag

nach Artikel 59 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Eine Beteiligung am Volksantrag bedarf aller nachfolgenden Angaben und der persönlichen und handschriftlichen Unterschrift mit Datum. Eine Beteiligung kann über einen Zeitraum von 12 Monaten, frühestens ab dem Zeitpunkt erfolgen, der dem Landtag als Beginn der Sammlung mitgeteilt wurde. Vorher oder nachher erfolgte Beteiligungen sind ungültig. Wer beteiligungsberechtigt ist, darf sich nur einmal beteiligen. Mehrfache Beteiligungen zählen als eine Beteiligung. Beteiligungsberechtigt sind nur zum Zeitpunkt der Beteiligung (Unterschriftsleistung) zur Landtagswahl wahlberechtigte Personen.

Beteiligung am Volksantrag „Mehr Demokratie in den Landkreisen“

Durch meine nachfolgenden Angaben und Unterschrift beteilige ich mich am bezeichneten Volksantrag zur Einbringung des „**Gesetzes zur Einführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Landkreisen**“ in den Landtag Baden-Württemberg.

Die Angaben müssen vollständig und lesbar sein. Zusätze oder Vorbehalte zum Gegenstand des Volksantrags sind unzulässig.

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich habe vor Unterschriftsleistung Gelegenheit zur Kenntnisnahme des Gesetzeswortlauts und dessen Begründung erhalten. – *Wenn zutreffend, unbedingt Kästchen ankreuzen, da Unterschrift ansonsten unwirksam!*

Meine Beteiligung umfasst auch einen möglichen Antrag der Vertrauensleute auf Durchführung eines Volksbegehrens, wenn der Landtag dem zustande gekommenen Volksantrag nicht unverändert zustimmt.¹

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.²

....., den
(Ort) (Datum) (persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Nicht vom Unterzeichner / der Unterzeichnerin auszufüllen:

Prüfvermerke der Gemeinde

Bescheinigung des Wahlrechts³

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in war am Tag der Unterzeichnung Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, erfüllte zu diesem Zeitpunkt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Absatz 1 des Landtagswahlgesetzes und war nicht nach § 7 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht zum Landtag ausgeschlossen.

- Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen Bedenken nach § 42 Absatz 3 Satz 5 i.V.m. § 37 Absatz 1 VAbstG.
- Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen keine Bedenken nach § 42 Absatz 3 Satz 5 i.V.m. § 37 Absatz 1 VAbstG.

....., den
(Dienstsiegel) (Ort) (Datum)
.....
(Unterschrift der Gemeindeverwaltung)

¹ Satz bitte streichen, wenn Beteiligung einen möglichen Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens nicht umfassen soll.
² Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, bitte streichen.
³ Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen.

Den Antrag per Post schicken an:
Mehr Demokratie e.V.
Rotebühlstr. 86 / 1,
70178 Stuttgart



Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Unterschriften-Formulars für den Volksantrag

Mit einem Volksantrag wird ein Anliegen verbindlich in den Landtag eingebracht. Deshalb sind dabei bestimmte Formvorschriften genau einzuhalten. Andernfalls sind die Unterschriften ungültig. Auf folgende Punkte müssen Sie beim Ausfüllen des Formulars besonders achten:

1. Unbedingt das Kästchen ankreuzen, dass Sie Gelegenheit hatten, den Gesetzentwurf einzusehen – sonst ist Ihre Unterschrift nicht gültig!

Den Gesetzentwurf können Sie auch im Internet einsehen:

Er enthält Details der Einführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Einwohneranträgen in den Landkreisen, wie es für ein Gesetz notwendig ist.

2. Füllen Sie alle Felder des Formulars vollständig und gut lesbar aus!

Unvollständige oder nicht leserliche Angaben führen zur Ungültigkeit.

3. Tragen Sie im Formular keine Anmerkungen oder Ergänzungen ein! Streichen Sie nichts!

Auch das kann zur Ungültigkeit führen. Wenn Sie uns darüber hinausgehende Anmerkungen mitteilen wollen, dann legen Sie bitte einen gesonderten Zettel bei.

4. Bin ich unterschriftsberechtigt?

Sie sind unterschriftsberechtigt, wenn Sie in Baden-Württemberg wohnen, mindestens 18 Jahre alt sind und die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

5. Nur eine Person pro Formular eintragen! Jede/r muss persönlich unterschreiben!

Formulare, in die Namen von mehreren Personen eingetragen sind, sind ungültig. Jede Person muss einzeln auf einem gesonderten Formularblatt unterschreiben. Sie dürfen nicht „im Auftrag“ einer anderen Person unterschreiben. Bitten Sie auch gerne Bekannte & Verwandte um eine Unterschrift!

6. Nicht ausfüllen: „Prüfvermerke der Gemeinde“ / „Bescheinigung des Wahlrechts“

Dieser Abschnitt ist für die amtliche Prüfung der Stimmberechtigung der Unterzeichner/innen gedacht. Darum brauchen Sie sich nicht kümmern. Diesen Abschnitt also einfach leer lassen.

7. E-Mail angeben, um informiert zu bleiben!

Wenn Sie über den weiteren Verlauf des Volksantrags informiert werden möchten, tragen Sie am Ende des Formulars Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse ein. Dieser Abschnitt wird vor der Einreichung des Volksantrags abgetrennt und verbleibt bei Mehr Demokratie e.V. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und für keine anderen Zwecke verwendet.

8. Wohin mit den ausgefüllten Formularen?

Formulare per Brief an:
Mehr Demokratie e.V.
Rotebühlstraße 86/1
70178 Stuttgart.

Bitte Original-Formulare mit Original-Unterschriften senden - Kopien, Faxe und elektronische Scans sind ungültig.

Insgesamt benötigen wir 40.000 Unterschriften, nur dann ist der Volksantrag erfolgreich!

Um dieses Ziel zu erreichen, wäre es toll, wenn Sie auch in Ihrem Bekanntenkreis weitere Unterschriften sammeln. Die ausgefüllten Formulare bitte spätestens bis September 2018 an uns zurück schicken.

Vielen Dank!